

**Beschluss im Bildungs- und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:**

Nach Antrag und unter Berücksichtigung des beiliegenden Änderungsantrags der  
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.